

Checkliste für den Käufer zur Importakkreditiv-Eröffnung

1. Ist die Akkreditivart bestimmt, z.B. die Übertragbarkeit als zulässig erklärt, falls erforderlich?
2. Ist bei der Wahl der Übermittlungsart für die Eröffnungs-Anzeige die Dringlichkeit berücksichtigt?
3. Kann die Bankverbindung des Begünstigten angegeben werden?
4. Ist ein Währungsrisiko abzusichern?
5. Ist im Akkreditiv ein fester Totalbetrag, ein Maximalbetrag oder ein Betrag mit gewisser Toleranz anzugeben?
6. Ist ein Verfalldatum bestimmt?
7. Können alle geforderten Dokumente vom Exporteur ohne Schwierigkeiten beigebracht werden?
8. Ist bei einem Akzeptakkreditiv eine Zeit-Tratte und eine Klausel (z.B. "Wechsel 90 Tage nach B/L-Datum gezogen auf XY-Bank") vorzuschreiben?
9. Besteht der Wunsch, dass durch eine evtl. Transport-Versicherung spezielle Risiken gedeckt werden sollen, und sind diese im Auftrag vermerkt?
10. Ist die Angabe einer Meldeadresse ("notify-address") notwendig?
11. Ist das späteste Versanddatum auf das Verfalldatum abgestimmt, und liegen sie nicht mehr als 21 Tage auseinander?
12. Ist durch die Lieferklausel (z.B. FOB, CFR oder CIF) bestimmt, wie der Preis zu verstehen ist?
13. Ist die Warenbezeichnung kurz gehalten, aber dennoch vollständig und genau?
14. Ist bezüglich der Warenmenge ein evtl. erforderlicher Spielraum zu berücksichtigen?
15. Müssen Teillieferungen und/oder Umladungen untersagt werden?
16. Ist das zu belastende Konto angegeben worden?
17. Ist der Eröffnungsauftrag rechtsgültig unterzeichnet und wurde ein Ansprechpartner für Rückfragen benannt?

Diese Checkliste stützt sich auf Bestimmungen der ERA 600 (Einheitliche Richtlinien und Gebräuche für Dokumentenakkreditive). Bitte wenden Sie sich an Ihren Berater bei der Sparkasse Osnabrück.